

Inserate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

um das nun herzustellen oder zu heilen, was er im 1. Buch mit vollberechtigten Gründen, die durch Noten aus der Wirklichkeit belegt sind, als falsch und irrig in der Lehre der Forstwirtschaft nachgewiesen hat.

Anmerkung der Redaktion.

Ein Theil der Protokolle der Forstvereins-Versammlungen von Schaffhausen, welcher uns zukam, da diese Nummer bereits im Satz begriffen war, konnte für diesmal nicht mehr erscheinen, dagegen wird die nächste Nr. 10 im Oktober damit beginnen.

Inserate.

Waldsamen-Verkauf.

Der Unterzeichnete empfiehlt bei Beginn der Herbstsaaten seine anerkannt sehr keimfähigen Nadelholzsamen aus seiner eigenen zweckmäßig eingerichteten Waldsamen-Ausfleng-Anstalt.

B. & N. Sprecher in Chur.

Pflanzen-Verkauf.

Das Forstamt der Bürger-Gemeinde Bern befindet sich im Falle, künftigen Herbst mehrere hunderttausend Lärchen- und Rothtannen-Pflanzen abzugeben, das Tausend zu 5 Fr.. Ausgrabungs- und Verpackungskosten extra gerechnet. Sich franko zu melden bei dem Stadtforstmeister

E. von Greherz in Bern.

Aus den Saat- und Pflanzschulen der Stadt Lenzburg können diesen Herbst abgegeben werden: etliche hundert 3—4 Fuß hohe **Eschenblättrige Ahorn** (*Acer negundo*) per ‰ zu 5 Fr. — einige tausend einjährige **Saatbuchen** zum Versetzen in Pflanzschulen per ‰ zu 6 Fr. — dreijährige Lärchen I. Qualität 1½—2' hoch zu 15 Fr., II. Qualität 10 Fr.; — gewöhnliche **Föhren** 2jährige per ‰ zu 8 Fr.; — zweijährige **Erlen** 1 bis 3' hoch per ‰ 8 Fr. Sich franko zu melden bei dem Forstverwalter

W. v. Greherz in Lenzburg.
